

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-989</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.07.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine
<b>Umsetzung der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
13.08.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
21.08.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
03.09.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, die angekündigte Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.07.2018 wie folgt umzusetzen:

In folgenden Sachkonten sind aufgrund des Erlasses des Innenministeriums vom 09.04.2018 Mehrerträge gegenüber den ursprünglichen Planansätzen zu erwarten:

61101.4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	64.717 €
61101.4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.242 €
61101.40521	Familienleistungsausgleich	57 €
61101.41111 und 41112/2011	Schlüsselzuweisungen	97.849 €
Insgesamt:		169.865 €.

Diese nicht geplanten Erträge bzw. Einzahlungen sind für den Haushaltsausgleich zu verwenden und stehen somit nicht als Deckungsmittel für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hat am 25.06.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 18.07.2018 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Haushaltssatzung die beabsichtigte Entscheidung vorgestellt. Demnach wird angeordnet, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zu Verbesserungen um 169.865 Euro führen.

Es wird zudem angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre in dieser Höhe verfügt. Neben der Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre ist auch die Vorlage eines mit der Gemeindevertretung abgestimmten Plans zur Umsetzung der Anordnung ausreichend, da dieser Plan neben Aufwandsreduzierungen auch Mehrerträge enthalten kann.

Da der Haushaltsplan bereits im März 2018 redaktionell fertiggestellt wurde und das Innenministerium die aktuellen Zahlen zum Finanzausgleich erst am 09.04.2018 veröffentlicht hat, ergeben sich hieraus bereits die seitens der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Mehrerträge und Mehreinzahlungen zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Text

Anlage/n: Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.07.2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich